GOETHESCHULE
VOLKSSCHULE 8

HAUSORDNUNG

(6. November 2026)

VOR DEM UNTERRICHT, AM MORGEN UND AM NACHMITTAG

- Die Schüler dürfen das Schulhaus (auch bei Schlechtwetter) erst ab 7.30 Uhr betreten.
- Die Kinder sollen zur Selbstständigkeit erzogen werden. Das beinhaltet auch, dass sich die Eltern, ... vor dem Haus von den Kindern verabschieden und sie nicht in die Garderobe begleiten.
- **Ab 7.30 sind Elterngespräche nur mehr mit Vereinbarung möglich!**
- Es ist von großer Bedeutung, pünktlich in den Unterricht zu kommen, spätestens bis 7.40 Uhr.
- Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen beginnt um 7.30 Uhr und endet mit Unterrichtsschluss.
- In der Schule ist es Pflicht, Hausschuhe zu tragen, beim Verlassen der Schule werden sie in ein Patschensackerl gegeben.
 Das Patschensackerl ist Eigentum der Schule und verbleibt auch dort.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Schulhaus ab 8.00 Uhr zugesperrt, danach muss man läuten, damit der Schulwart öffnet.

IM SCHULHAUS

- Die Schüler müssen im Gebäude Hausschuhe tragen.
- Für Geld, Wertgegenstände und Spielsachen besteht keine Haftung!
- Im Schulhaus ist die Inbetriebnahme von Mobiltelefonen, Spielcomputern o.ä. untersagt.

 1: Die Nutzung von Smartphones und ähnlichen elektronischen Kommunikationsgeräten ist während der Unterrichtszeit sowie in den Pausen grundsätzlich untersagt.

 2: Ausnahmen von diesem Verbot können gemacht werden, wenn die Nutzung solcher Geräte im Rahmen des Unterrichts für spezifische Lerninhalte oder Projekte erforderlich sind. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrperson.

- Ton- bzw. Bildaufnahmen (vom Unterricht, Elterngesprächen, usw.) mit div. Geräten sind generell nicht gestattet.

- Im gesamten Haus, speziell auf den Toiletten, ist auf Sauberkeit zu achten.

- Am Gang haben die Schüler die Pflicht, sich ruhig zu verhalten und ordentlich zu gehen.

- Mutwillige Verunreinigungen sind, soweit zumutbar, von den Kindern selbst zu beseitigen.
- Bei vorsätzlicher Beschädigung haften die Erziehungsberechtigten bzw. müssen diese für entsprechenden Ersatz sorgen.

- Einrichtungen, sowie auch Bücher, Tablets, Spiele und Turngeräte müssen ordentlich behandelt und an die dafür vorgesehenen Plätze zurückgeräumt werden. Für mutwillige Beschädigungen haften die Eltern.

IM TURNSAAL

- Für den Turnunterricht benötigen die Schüler Sportbekleidung. (Keine festen Sportschuhe; Gymnastikpatschen werden jedoch empfohlen.)
- Jeglicher Schmuck ist vor dem Turnunterricht und Schwimmunterricht wegen der Gefahr einer Verletzung abzulegen. (Keine Haftung bei Verlust!)

RUND UM'S HAUS

- Fahrräder, Scooter, ... sind in den dafür vorgesehenen Radständern abzustellen und abzusperren. Keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust!
 Rollerskates, Scooter, Skateboards dürfen nicht ins Schulhaus mitgenommen werden.

ALLGEMEIN

- Alle Personen im Schulhaus müssen höflich und freundlich gegrüßt werden.

- Auf gegenseitigen Respekt wird viel Wert gelegt, unabhängig von Aussehen, Religion, Hautfarbe, Geschlecht oder anderen Besonderheiten.

- Zum Unterricht ist **saubere und entsprechende Kleidung** erwünscht.

- Das **Fernbleiben vom Unterricht** ist nur bei gerechtfertigter Verhinderung oder mit Erlaubnis zum Fernbleiben zulässig.

Ab dem 1. Tag muss eine **Krankmeldung über die App „SchoolFox" erfolgen**, **ab einer Woche** ein **ärztliches Attest** vorgelegt werden.

- Täglich müssen die Schulsachen der Kinder, das Elternheft und die App „SchoolFox" wegen wichtiger Verständigungen der Schule kontrolliert werden.

- Wenn vergessene Dinge (Werkkoffer, Turnsackerl, ...) von Eltern, ... nachgebracht werden, müssen sie vor der Klasse deponiert werden, damit der Unterricht nicht gestört wird. Das gilt auch für die Jause.

- Im Sinne eines guten Miteinanders legen wir Wert auf **gute Umgangsformen:**
 - Gepflegte Grußformen
 - Kapperl und Kapuzen müssen im Klassenzimmer abgelegt werden.
 - Damit der Leistungsstand der Kinder auch bei längeren Abwesenheiten gesichert bleibt, muss der versäumte Unterrichtsstoff verlässlich nachgeholt werden.
 - Bis zur 4. Klasse vom „DU" zum „SIE"

Ich habe die Hausordnung der Goetheschule VS 8 in der Fassung „6. November 2026" am 6.November 2026 erhalten.